

Einladung

Die Mitglieder des Umweltausschusses werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen,
die am

Montag, dem 23. November 2009, 17.00 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid, Zimmer-Nr. 101

stattfindet.

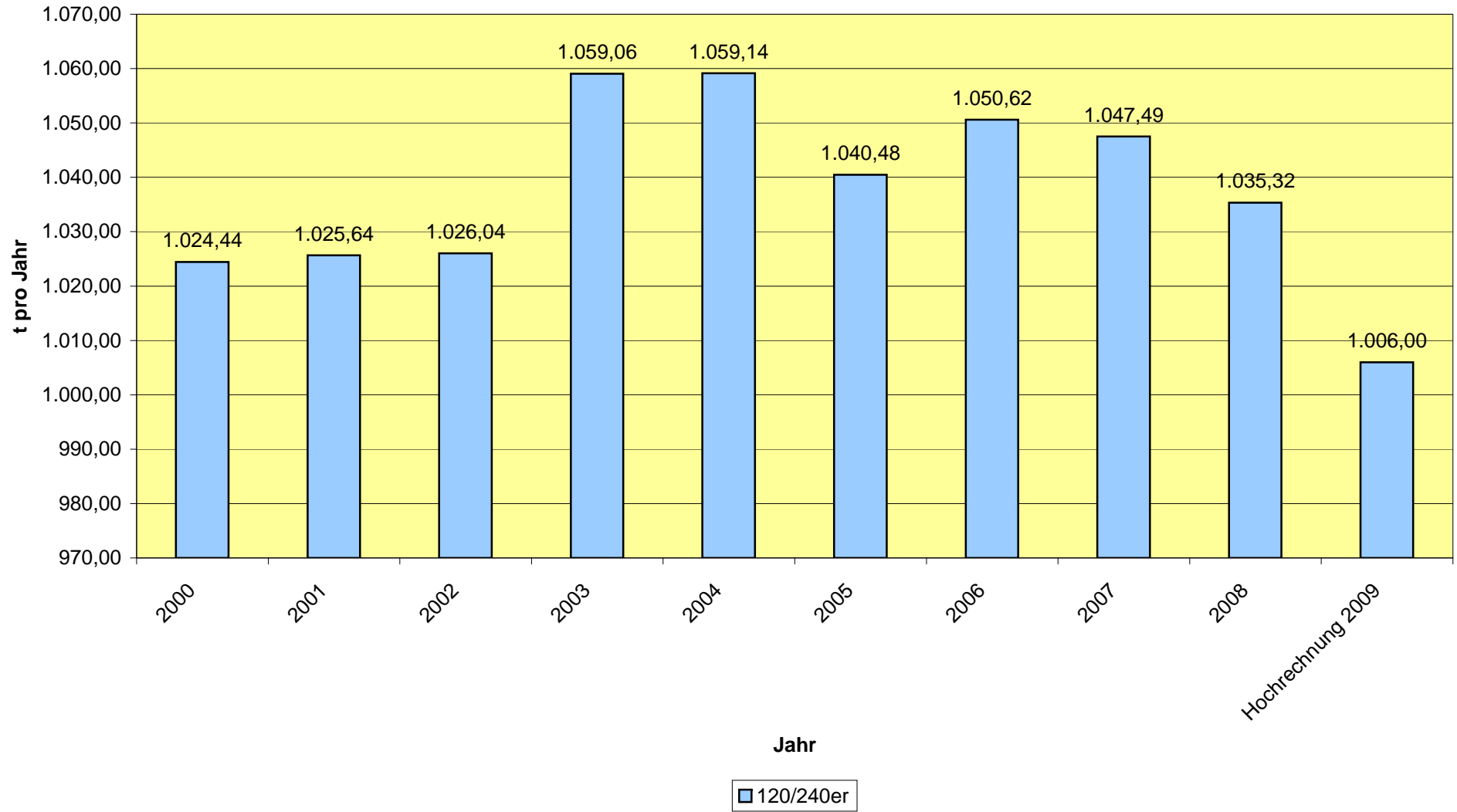
Der stv. Vorsitzende:
gez. Frank Pierskalla

Tagesordnung

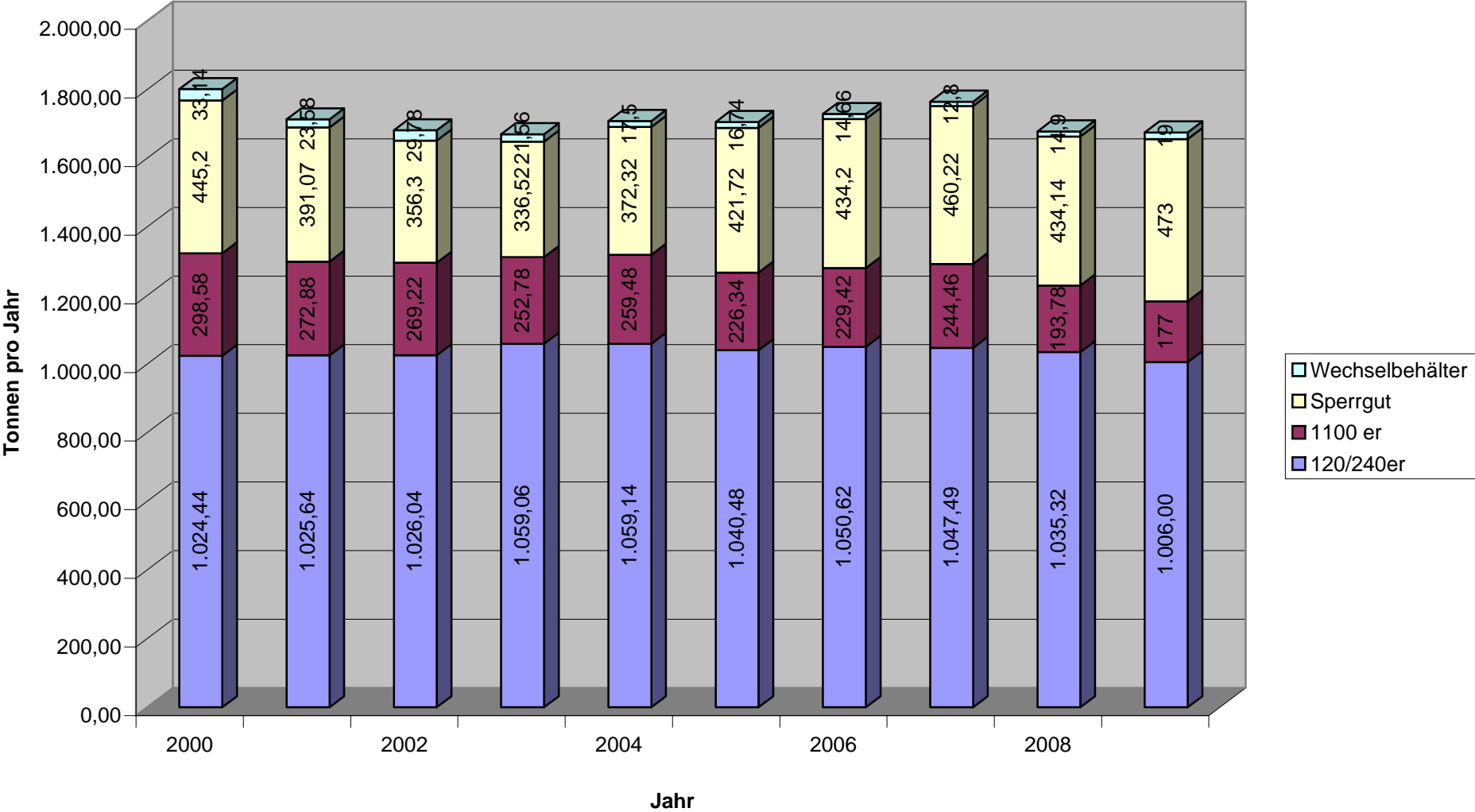
I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in und seiner/ihrer Stellvertreter
3. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes und der sachkundigen Bürger
4. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
5. Bericht über die Entwicklung der Abfallmengen
6. Abfallentsorgungsgebühren
 - a) Beratung der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2010
 - b) Beratung des Entwurfs der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
7. Maßnahmen der Gemeinde zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung
hier: Mündlicher Bericht der Verwaltung
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

120/240-I Behälter



Gesamtmenge nach Abfallarten



V o r l a g e

zur öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 23.11.2009/
zur öffentlichen Sitzung des Rates am 14.12.2009

Abfallentsorgungsgebühren

- a) **Beratung der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2010**
- b) **Beratung des Entwurfs der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung**

Darstellung des Sachverhalts

a) Beratung der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2010

Zur Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2010 mussten die Entwicklung der Abfallmengen und der durch ihre Entsorgung entstehenden Kosten geschätzt werden.

Bei der Abschätzung der Abfallmengen wurden die Abfallmengen der letzten drei Jahre zugrunde gelegt und daraus ein Mittelwert errechnet. Die Fa. Sita wird für das Jahr 2010 die Preise nicht erhöhen. Da eine Aussage hinsichtlich der Gebühren des Märkischen Kreises für die Benutzung des Müllheizkraftwerkes seitens des Kreises noch nicht getroffen worden ist, wurde eine geschätzte Preissteigerung von 2 % berücksichtigt. Diese Erhöhung scheint im Hinblick auf die gestiegenen Kosten gerechtfertigt. Eine Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren basiert ferner darauf, dass sich im Vergleich zum Jahr 2009 die zu erzielenden Erlöse auf dem Altpapiermarkt von 23.348,31 € in 2008 auf rd. 7.500,00 € im Jahr 2009 verringern werden.

Aus der Kalkulation ergibt sich, dass die Grundgebühr zur Abdeckung der fixen Kosten um 1,00 € auf 44,00 € gesenkt werden kann. Dies liegt insbesondere an einer Kostenreduzierung im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben ergibt sich eine Erhöhung der Gebühren für die Entsorgung der MGB 120/240 um 3,6 % auf 15,75 €/31,50 €, wobei die Nachkaufgebühr unverändert bei 11,50 €/23,00 € bleibt. Die Gebühr für die Benutzer von Müllschleusen beträgt für 2010 63,70 €. Dies bedeutet einen Anstieg um 7 %. Die Gebühr für die Benutzer der MGB 1100 ohne Schleusen steigt um 9,8 % auf 5.880,00 € bei wöchentlicher Leerung und 2.940,00 € bei 14-tägiger Leerung. Diese Steigerung liegt insbesondere daran, dass sich die Anzahl der Behälter bei nahezu gleichbleibender Tonnage verringert hat, so dass die entstehenden Kosten auf eine geringere Anzahl von Behältern zu verteilen sind. Die Gebühr für die Benutzer von Wechselbehältern sinkt dagegen um 12,3 % auf nunmehr 572,51 €. Dies ist auf eine geringere Tonnage zurückzuführen.

Festsetzung der Gebühren

Die Abfallentsorgungsgebühren für 2010 sind in den Kalkulationen dargestellt.

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid enthält eine Anlage über die Festsetzung der Einwohnereinkommenswerte. Diese Anlage ist mittlerweile Bestandteil der am 01.01.2009 in Kraft getretenen Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid. Sie ist daher aus der Gebührensatzung ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag für den Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt die Gebührenkalkulation der Verwaltung – siehe Anlage – und die sich daraus ergebenden Abfallentsorgungsgebühren 2010 dem Rat zur Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt die Gebührenkalkulation der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2010. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Beratung des Entwurfs einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Jahr 2010

In dem Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung sind die Gebühren enthalten, die sich aus den Kalkulationen ergeben.

Beschlussvorschlag für den Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung entsprechend dem Entwurf der Verwaltung zu beschließen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, die Anlage zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag für den Rat

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung 2010 entsprechend dem Vorschlag des Umweltausschusses. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Rat beschließt, die Anlage zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Herscheid ersatzlos zu streichen

Der Bürgermeister

gez. Schmalenbach

Kalkulation 2010 (Kurzfassung)

Die Mengenschätzungen für die Gebührenkalkulation 2010 basieren auf den Durchschnittsmengen der letzten 3 Jahre

Abfallmengen	2007	2008	Hochrechnung 2009	Durchschnitt	Kalkulation 2010
120/240	1.047	1.044	1.006	1.032	1.025
1100	244	196	177	206	205
Wechselbehälter	13	14	19	15	16
Sperrgut	460	433	473	455	460
Papier	595	614	573	594	600
Grünabfall	934	897	920	917	915

Ermittlung der Grundgebühr:

Fixkosten in 2010:	109.856,83 €	2009 115.482,84 €
aufgeteilt auf	2.549 Behälter	2.544 Behälter
=	Grundgebühr 44,00 € (gerundet)	45,00 €

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung von MGB 120 und 240:

Kosten 2010:	638.985,27 €	624.317,19 €
--------------	--------------	--------------

Aus der anteiligen Verteilung dieser Kosten auf die Gesamtsumme der Mindestbenutzungen (Festlegung nach den Ergebnissen der Soll-Listen aus Oktober 2008) ergeben sich folgende Gebühren:

Gebühr 2010:

Benutzung eines MGB 120:	15,75 €	15,20 €
Benutzung eines MGB 240:	31,50 €	30,40 €

Anstieg um 3,6%

Nachkaufgebühr 2010:

Benutzung eines MGB 120:	11,50 €	11,50 €
Benutzung eines MGB 240:	23,00 €	23,00 €

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung von MGB 1100:

a)	für die Benutzer von Müllschleusen:	
	Auf die Benutzer von Müllschleusen sind nach o.a. Vorgaben in 2010	43.856,09 €

zu verteilen.

Die Verteilung erfolgt nach dem Volumenmaßstab in der Weise, dass die Mindestbenutzung von 650 l/Einwohner in den Gebäuden zugrunde gelegt wird, die über eine Müllschleuse entsorgt werden, das sind 688 Einwohner.

Aus der Zahl der Einwohner und der Mindestbenutzung je Einwohner errechnet sich eine Gesamtverteilungsmenge von $650 \text{ l} \times 688 \text{ Einwohnern} = 447.200 \text{ Litern}$.

Die Gebühr beträgt also für 2010		63,70 € (gerundet).
43.856,09 €	./. 447.200,00 l x	650 l
	Gebühr 2009	59,54 €
	Anstieg um 7 %	

Die restlichen Kosten in Höhe von 85.158,12 € sind auf die Benutzer der MGB 1100 ohne Schleuse nach der Häufigkeit der Entleerungen (wöchentlich oder 14-täglich) zu verteilen.

Daraus errechnen sich folgende Gebühren:

			2009
a)	wöchentliche Leerung:	5.880,00 € (gerundet)	5.355,00 €
	(1100 l x 52 Wo x 0,102674367 € (gerundet)		
b)	14-tägliche Leerung	2.940,00 € (gerundet)	2.677,50 €
	(1100 l x 26 Wo x 0,102674367 € (gerundet)		
	Anstieg um 9,8%		

Ermittlung der Gebühren für die Benutzung von Wechselbehältern:

Der auf die Wechselbehälter entfallende Anteil an den variablen Gesamtkosten (die Verteilung erfolgt nach dem Tonnage-Maßstab, das heißt, die Gesamtkosten werden in dem Verhältnis auf die verwendeten Behälterarten verteilt, das den darin eingesammelten Abfallmengen nach Tonnagen entspricht) betragen 9.160,14 € .

(9.160,14 € ./. 16 t)

Daraus errechnet sich eine Gebühr von:	572,51 €
gegenüber in 2009	652,72 €

Senkung um 12,3 %

6. In § 5 Abs. 8 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Zahl 15,20 wird durch die Zahl 15,75 ersetzt.
- a) Die Zahl 121,60 wird jeweils durch die Zahl 126,00 ersetzt.
- b) Die Zahl 30,40 wird durch die Zahl 31,50 ersetzt.

7. In § 5 Abs. 9 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Zahl 30,40 wird durch die Zahl 31,50 ersetzt.
- b) Die Zahl 273,60 wird durch die Zahl 283,50 ersetzt.

8. Die Anlage „Festsetzung der Einwohnergleichwerte“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.